

*Wenn im Sommer der rote Mohn
Wieder glüht im gelben Korn,
wenn des Finken süßer Ton
wieder lockt im Hagedorn,
wenn es wieder weit und breit
feierklar und fruchtstill ist,
dann erfüllt sich uns die Zeit,
die mit vollen Maßen misst.*

(erster Teil aus „Glaube nur“ von Otto Bierbaum 1865-1910)

Liebe Mitglieder,

die erste Jahreshälfte ist vorüber und die warme Jahreszeit lockt alle aus den Häusern. Seit Jahren haben wir Jahrhundertsommer, die nicht nur schön und warm und erfüllt sind mit sommerlicher Leichtigkeit, sondern aufgrund langanhaltender Hitzewellen immer häufiger zu gesundheitlich problematischen Situationen führen. Viele Menschen mit Einschränkungen leiden besonders darunter. Die Einrichtungen werden mit Heizungsanlagen ausgestattet, die im Winter die entsprechende Wärmeleistung bringen, doch im Sommer gibt es oft viel zu wenig Kühlmöglichkeiten für die Häuser.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Betreuten, dass alle den Sommer gut vertragen und die schönen Seiten dieser Jahreszeit genießen können.

Herzliche Sommergrüße,
das Team des SKFM Neunkirchen.

Umzug einer/eines Betreuten und ...Hilfe zur Pflege ...Grundsicherung ...Wohngeld ...?

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf eingehen, wie sich Wohngeld im Verhältnis zu Grundsicherung und Hilfe zur Pflege bei einem Umzug verhält. Dies gilt auch, wenn Menschen aus einem Wohnheim in ein anderes oder gar renoviertes Wohnheim umziehen (müssen). Auch ein Umzug innerhalb eines Trägers gilt für Leistungserbringer als Umzug und zieht folgende Konsequenzen nach sich:

Hilfe zur Pflege: ...erhalten Menschen unter 65 Jahre vom Landesamt für Soziales im Rahmen der

Eingliederungshilfe, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht, die Pflegekosten oder die Kosten für ein Pflegeheim zu decken. Für Menschen über 65 Jahre gilt dasselbe, nur wird dann die Hilfe zur Pflege über die örtlichen Sozialämter gezahlt – im Falle des Landkreis Neunkirchen über die Hilfe zur Pflege im Sozialamt in Ottweiler. Hilfe zur Pflege wird so lange weitergezahlt, bis sich die Einkommensverhältnisse ändern oder der Hilfebedarf sich ändert. Der Wohnheimwechsel sollte vorab mit dem Sozialhilfeträger abgestimmt werden. **Ein neuer Antrag ist nicht notwendig. Eine Adressänderung ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht mitzuteilen, ändert aber nichts an der Bewilligung.**

Grundsicherung: ...erhält, wer nicht ausreichend Einkommen hat, um die Grundbedarfe abzudecken. Grundsicherung wird generell nur für ein Jahr bewilligt und muss dann neu beantragt werden. Oftmals werden HilfeempfängerInnen oder BetreuerInnen zum Ende des Bewilligungszeitraums dazu aufgefordert. Im Bewilligungszeitraum müssen sämtliche Änderungen (Einkommen, Erbe, Schenkungen, Pflegegrade) im Rahmen der Mitwirkungspflicht umgehend mitgeteilt werden. Eine **Wohnortänderung muss vorab genehmigt werden** und bedarf der Zustimmung der Grundsicherung. **Nach einem Umzug läuft der Bescheid weiter und wird um die neuen Kostenpunkte verändert. Ein neuer Antrag ist in diesem Fall nicht zu stellen.**

Wohngeld: ...erhält, wer keinen Anspruch auf Grundsicherung hat, wem aber dennoch ein Zuschuss zur Begleichung der Wohnkosten zusteht. Daher ist der Wohngeldbescheid an die aktuelle Wohnung geknüpft. Generell müssen auch hier Änderungen im Bewilligungszeitraum im Rahmen der Mitwirkungspflicht mitgeteilt werden. **ABER:** alle Änderungen der Wohnung, bzw. des Wohnortes führen zur Beendigung der Bewilligung des Wohngeldbescheides, da dieser

fest an die aktuelle Wohnsituation geknüpft ist. **Daher muss bei Wohngeldbezug und Wohnortwechsel – selbst im selben Haus, bei neuem Mietvertrag – ein neuer Wohngeldantrag gestellt werden.**

Zu unserer nächsten Informationsveranstaltung haben wir eine MitarbeiterIn des Sozialamtes Neunkirchen eingeladen, die Ihre individuellen Fragen zu diesen Sachverhalten beantworten kann.

Vorsorgefrühstück - neue Veranstaltungsreihe

Mittlerweile hat auch das zweite Vorsorgefrühstück stattgefunden und es wurde wieder in entspannter Runde über ein wichtiges Thema der privaten Vorsorgemöglichkeiten gesprochen – die Vorsorgevollmacht. Unser Vorsitzender und Notar von Neunkirchen, Herr Dr. Beck, hat zu diesem Thema ein Impulsreferat gemeinsam mit Herrn Eisenbeis gegeben. Im Anschluss war ausreichend Zeit auf einzelne Fragen einzugehen.

Am **03. November** wird die dritte Veranstaltung in diesem Rahmen für dieses Jahr stattfinden. In der Zeit zwischen **9:30 Uhr und 11:30 Uhr** werden wir uns dem **Thema Bestattungsvorsorge** widmen. Als ExpertInnen haben wir eine lokale Bestatterin und ein/e MitarbeiterIn des Ordnungsamtes eingeladen. Es wird wieder sehr interessant und die begrenzten Plätze sind schnell vergeben. Wir freuen uns auf Sie!

Aktionstage

Wir nehmen im Landkreis Neunkirchen an verschiedenen Aktionstagen teil, um unsere Beratungsangebote und unsere Arbeit sichtbar zu machen. Gerade haben wir im Rahmen eines **Gesundheitstages in Mainzweiler** zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informiert. In diesem Jahr werden Sie uns auch auf dem Aktionstag für ehrenamtliches Engagement „**Marktplatz Ehrenamt**“ am 21.08.2026 von 16:30-18:30 Uhr im Großen Saal der Zulassungsstelle in Neunkirchen finden. Wie in jedem Jahr, nehmen wir auch diesmal am **Infotag für Ältere und Menschen mit Behinderungen** in der neuen Gebläsehalle in Neunkirchen am 26.08.2026 zwischen 10:00 und 17:00 Uhr teil. Am 07. Oktober 2026 wird wieder der **Aktionstag für Ältere und**

Menschen mit Behinderung in Eppelborn stattfinden, woran wir uns beteiligen werden.

Weitere Veranstaltungen in 2026

31. August: Grundsicherung – Wohngeld – Hilfe zur Pflege um 17:30 Uhr im Haus Hubwald

26. September: Ehrenamts- und Betreuertag in Bitburg 10:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.08.2026

28. September: Erfahrungsaustausch in Neunkirchen um 17:30 Uhr

28. Oktober, 04. Und 11. November immer mittwochs verschiedene Modulveranstaltungen zum Betreuungsrecht

03. November: Vorsorgefrühstück im Momentum
Thema: Bestattungsvorsorge 9:30 - 11:30 Uhr

07. Dezember: Erfahrungsaustausch im Haus Hubwald um 17:30 Uhr

Wir danken unserem langjährigen Kassenwart

Lieber Herr Elmar Schneider, wir danken Ihnen für viele Jahre gründlicher Kassenprüfung. Wir konnten uns immer auf Sie und Ihr waches Auge verlassen. Vielen Dank.

Auch möchten wir unserem neuen Kassenprüfer, Herrn Helmut Galenczowski, welcher sich ganz spontan entschieden hat, für Herrn Schneider diese Aufgabe zu übernehmen, ganz herzlich danken.

Herzlich Willkommen allen neuen Mitgliedern

Eva Schrieber

Herzlichen Glückwunsch allen, die, 40, 50, 60, 70, 80 und 90 Jahre alt geworden sind bzw. in diesem Monat noch werden.

Mai:	Christa Faas, Nadine Fleischmann, Janine Santalucia
Juni:	Jenni Oswald, Maria Landgraf
Juli:	Hans Baltes, Birgit Bolten, Ute Stumpf, Anke Thissen, Stefan Kirsch
August:	Franz-Josef Gerdung, Barbara Peisch, Gerhard Harth

Redaktion: Nina Heinrich, Birgit Langenbahn, Martin Eisenbeis; Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen
www.skfm-nk.de